

VERWALTUNGSVORLAGE VL-232/2024

| | | | | |
|--------------------------------------|--------------|-------------|--------------|-----|
| ERSTELLT DURCH | | ERSTELLT AM | SITZUNGSTEIL | |
| Straßenbau | | 28.10.2024 | öffentlich | |
| GREMIUM | STATUS | TERMIN | EINLADUNG | TOP |
| Ausschuss für Sicherheit und Ordnung | beschließend | 19.11.2024 | 5/2024 | |

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

- Erschließung des Baugebietes „Sedanstraße“ in Lünen, hier:**
- 1. Grundsatzbeschluss zur Herstellung bzw. Erweiterung einer öffentlichen Verkehrsfläche und der Beleuchtung**
 - 2. Beschluss über Art und Umfang des Straßenbaus und der Beleuchtung**

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Kostenträger und Vorhabenträger für den Ausbau der zukünftig öffentlichen Fläche ist die Stadt Lünen. Die Stadt Lünen ist auch zukünftiger Baulastträger der Erschließungsanlage. Die Straße wird in das Vermögen und die Unterhaltung der Stadt Lünen übernommen.

Kostenschätzung:

Baustraße 922.250,00 €

Straßenendausbau 1.076.950,00 € (Zeitpunkt unklar, Kostenschätzung vom 17.10.2024).

Die Mittel für die Baustraße stehen in den Haushaltsjahren 2024 und 2025 im Produkt 460505 auf dem Konto 785260 zur Verfügung.

Es ist nicht davon auszugehen, dass in den ersten 10 Jahren Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen notwendig werden. Die jährlichen Reinigungskosten belaufen sich auf ca. 600,00 Euro.

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

Die Verkehrsanlage wird als niveaugleiche Mischverkehrsfläche ausgebaut. Längs- und Quergefälle sind so gewählt, dass auch gehbehinderte Menschen die Straße ungehindert nutzen können. Durch das Profil der Straße fließt das Regenwasser zur Mittelrinne und gibt so zusätzlichen Schutz bei Starkregen.

Die Einmündungsbereiche zum Baugebiet an der Sedanstraße und an der Saarbrücker Str. erhalten eine mit taktilen Elementen ausgestattete ungesicherte Querungsstelle nach DIN 32984.

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

Der Ausbau der Erschließungsstraße erfolgt nach den anerkannten Regeln der Technik. Im Rahmen eines gesamtstädtischen Konzeptes für E-Ladestellen ist eine Abstimmung mit der Stadtwerke Lünen GmbH erforderlich.

Zur Steigerung der Klimaresilienz (Regenwasserrückhaltung und Verdunstung) wird das anfallende Niederschlagswasser der öffentlichen Verkehrsfläche und der Gebäude im späteren Verlauf über einen Entwässerungsgaben in das Regenrückhaltebecken geleitet und mit ge-

drosseltem Abfluss über die Blücherstraße in das Bauwerk des Lippeverbandes, welches das Niederschlagswasser zum Süggelbach führt. Die Notfließwegbetrachtung im Starkregenfall wurde für ein 30-jähriges Regenereignis sichergestellt. Der Baubereich an der Blücherstraße bleibt erhalten, der Kanal wird im geschlossenen Bauverfahren erstellt werden.

Im Zuge der Baumaßnahme wird versucht, bestehende Bäume im Plangebiet zu erhalten, sofern diese nicht direkt in vorhandenen Baufeldern stehen.

BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung stimmt der Herstellung der öffentlichen Verkehrsanlage im Rahmen der Erschließung des Baugebietes „Sedanstraße“ zu.
2. Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung stimmt dem Entwurf über Art und Umfang des Straßenbaus für den vorgenannten Ausbau (Baustraße und Straßenendausbau).

i.V. Arnold Reeker
Beigeordneter

I) Darstellung der Maßnahme

Die Stadt Lünen plant als Vorhabenträgerin die Erschließung des Baugebietes „Sedanstraße“ in Lünen. Das neue Baugebiet befindet sich in Lünen-Süd und wird durch den Datteln-Hamm-Kanal im Norden und durch die angrenzende Bebauung der Saarbrücker Straße sowie der Sedanstraße im Süden, Osten und Westen begrenzt.

Der Bebauungsplan Nr. 224 „Sedanstraße“ stammt aus dem Jahr 2022 und umfasst eine Gesamtfläche von rd. 9,4 ha, einschließlich der Bestandsbebauung an der Sedanstraße und an der Saarbrücker Straße mit einer Flächengröße von rd. 2,39 ha.

Entwässerungs- und verkehrstechnisch neu erschlossen werden rd. 7,01 ha.

Das Gebiet soll zukünftig als Wohngebiet mit einer gemischten Nutzungsstruktur aus Einzel- und Doppelhäusern sowie Geschosswohnungsbau genutzt werden.

Die Verkehrsanlagen der Erschließungsmaßnahme werden die durch die Stadt Lünen, die Entwässerungsanlagen durch den Stadtbetrieb Abwasserbeseitigung Lünen AÖR sowie die Versorgungsanlagen durch die Stadtwerke Lünen GmbH erstellt.

II) Art und Umfang des Straßenbaus

Die vorliegende Ausbauplanung erfolgt unter Berücksichtigung der technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen.

Alle Trassierungselemente sind entsprechend den Entwurfselementen eingehalten und aufeinander abgestimmt, sodass innerhalb des Planungsabschnittes möglichst keine Unstetigkeiten auftreten und somit eine ausgewogene Streckenqualität erreicht wird.

Die Topografie im Bereich des geplanten Wohngebietes ist im Wesentlichen von Süd nach Nord (Richtung Datteln-Hamm-Kanal) recht flach geneigt. Die geplante Neubebauung einschließlich der geplanten Verkehrswege orientiert sich weitestgehend an der vorhandenen Geländetopografie. Die zukünftigen Ein- und Ausfahrten in das Erschließungsgebiet erfolgen von der Sedanstraße bzw. von der Saarbrücker Straße. Konkret liegen die Straßenoberflächen in folgenden Höhenlagen:

Sedanstraße: ca. 57,69 - 57,71 m ü. NHN

ca. 57,92 m ü. NHN (Gehweg)

Saarbrücker Straße: ca. 57,66 - 57,70 m ü. NHN (Straße)

ca. 57,98 m ü. NHN (Gehweg)

Ausgehend von diesen Anschlusshöhen wurde die Höhenplanung der Planstraßen im Erschließungsgebiet möglichst anhand der vorhandenen Geländetopografie ausgerichtet. Die Straßenplanung im Gebiet schreibt letztlich die OKFF-Höhe der Grundstücke vor. Hier wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass die Randhöhe der Straße um max. 50 cm überschritten werden darf.

Die Tiefpunkte der neuen Straßenplanung liegen jeweils am Vorflutgraben nördlich der Bauungsgrenze.

Hier ergänzt sich die Höhenplanung der Straße mit der Entwässerungsplanung (Notwasserwege). Die Oberflächen sind in Richtung des Vorflutgrabens geneigt, so dass der Wasserfluss im Überflutungsfall sichergestellt ist.

Für die Querung des Grabens ist ein Durchlass geplant, der die Geh- und Radwegverbindung zur Kanalpromenade entlang des Datteln-Hamm-Kanals ermöglicht.

Die Planstraßen werden als Mischverkehrsfläche mit dem Verkehrszeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) ausgeführt. Eine Teilung in Fahrbahn und Gehweg ist dementsprechend nicht vorgenommen.

Als Oberflächenbefestigung soll im Gebiet grundsätzlich ein helles Betonsteinpflaster vorgesehen werden. Das Pflaster wirkt für den Kraftfahrzeugverkehr „bremsend“ und verleitet zudem zu einer defensiven Fahrweise.

Weiterhin wird durch das Gestaltungselement „Baumtor“ die Geschwindigkeit ebenfalls reduziert.

Folgende Ausbaubreiten sind gemäß Bebauungsplan vorgesehen:

- Planstraße A = 11,50 m
- Planstraße B = 8,00 m
- Planstraße C = 8,00 m
- Wohnwege = 4,50 m
- Kreuzungsbereiche = 13,00 m bis 14,50 m

In Kreuzungsbereichen und an den Einmündungen wird aufgrund der erhöhten Schub- und Scherkräfte eine Asphaltbauweise vorgesehen.

Bei den öffentlichen Verkehrsflächen wird ein Gesamtoberbau von 60 cm gem. RStO 12 mit einer Belastungsklasse von Bk 1,0 vorgesehen. Die folgenden Auflistungen stellen den detaillierten Aufbau in den gepflasterten sowie den asphaltierten Bereichen dar.

Aufbau bituminöser Bereich (Kreuzungs- und Einmündungsbereiche)

- 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 D S
- 6 cm Asphaltbinderschicht AC 16 B S
- 12 cm Asphalttragschicht AC 22 T S
- 38 cm Frostschuttschicht (kornabgestuftes Mineralgemisch)
- 60 cm Gesamtaufbau

Aufbau gepflasterter Bereich Fahrbahn/Gehweg und Parkplätze

- 10 cm Betonpflaster hellgrau 10/20 cm (Parken: anthrazit)
- 4 cm Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5
- 20 cm Schottertragschicht 0/45
- 26 cm Frostschuttschicht (kornabgestuftes Mineralgemisch)
- 60 cm Gesamtaufbau

Entwässerung der Verkehrsflächen

Grundsätzlich wird das Baugebiet im Trennsystem entwässert. Das Niederschlagswasser wird einem ortsnahen Gewässer (hier direkt in den „Süggelbach“ westlich des Gebietes) zugeführt.

Die Verkehrsflächen im Plangebiet entwässern über Straßenabläufe. Das anfallende Niederschlagswasser wird in einem neuen Kanalsystem gefasst und über drei Einleitstellen/Teilnetze in den Entwässerungsgraben eingeleitet.

Vor der Einleitung in den Süggelbach wird zwischen Grabensystem und Einleitstelle ein Regenrückhaltebecken als abgedichtetes Erdbecken vorgeschaltet, über das anschließend der gedrosselte Abfluss in Richtung des Süggelbachs erfolgt.

Bepflanzung und Ausgleichsmaßnahmen

Nach derzeitigem Planungsstand sind in Summe 47 Baumscheiben im öffentlichen Straßenraum angeordnet. Die Baumscheiben in der Planstraße A werden um rd. 1,5 m von den Grundstücksgrenzen „abgerückt“, um eine inoffizielle Passage für Fußgänger zu schaffen. So wird trotz der Ausweisung als verkehrsberuhigter Bereich eine weitere Sicherheit für Fußgänger geschaffen. Gleichzeitig wird eine Trasse für die Versorgungsleitungen geschaffen,

die somit nicht unterhalb der Baumscheiben verlaufen. Somit müssen nur vertikale Wurzelschutzvorrichtungen eingebracht werden.

Die Grün- und Pflanzbeete werden mit Rundbordsteinen 15 x 22 cm (R = 9 cm) eingefasst. Die Bordsteine werden hier mit offenen Stoßfugen ausgeführt, um den Zufluss von Oberflächenwasser zu gewährleisten.

Ausgleichsmaßnahmen werden einerseits über die rd. 47 Baumscheiben im öffentlichen Straßenraum, zum anderen über weitere Ausgleichspflanzungen in festgesetzten Grünflächen (Pflanzflächen Nr. 1, 2, 3 und 4 gemäß Festsetzungen B-Plan) realisiert.

Konkret sollen folgende Pflanzungen erfolgen:

- Pflanzfläche Nr. 1: 20 Stck Silber- oder Purpurweiden im Abstand von 8 m
- Pflanzfläche Nr. 2: 7 Stck Feldahorn im Abstand von 7 m
- Pflanzfläche Nr. 3: Dreireihige Pflanzhecke im Abstand von rd. 1,50 m
- Pflanzfläche Nr. 4: Pflanzhecke im Abstand von rd. 1,50 m

Stellplätze im öffentlichen Bereich

Nach derzeitigem Planungsstand sind in Summe 34 öffentliche Stellplätze vorgesehen. Die Stellplätze wurden an die jeweiligen Standorte der Baumscheiben angelehnt. Weitere Überlegungen zur Ergänzung oder zum Wegfall von Baumscheiben/Stellplätzen sollten erst nach der Festlegung der grundsätzlichen Grundstückseinteilung vorgenommen werden.

Beleuchtung

Die Errichtung der Straßenbeleuchtung erfolgt gemäß den aktuellen Vorschriften und den Grundsätzen des Beleuchtungskonzeptes der Stadt Lünen.

Die Abstimmung der genauen Lampenstandorte erfolgt im Zuge des Straßenbaus mit der Stadt Lünen und den Stadtwerken Lünen und können erst nach der Festlegung der grundsätzlichen Grundstückseinteilung vorgenommen werden.

Die Errichtung der Beleuchtung orientiert sich an dem Baufortschritt des Hochbaus.

Die komplette Beleuchtung erfolgt mit dem Straßenendausbau.

Durchführung der Baumaßnahme

Mit der vorliegenden Planung wird die Erschließung des Baugebietes in technischer Hinsicht geregelt. Die Erschließungsmaßnahme soll kurzfristig erfolgen.

Zuerst wird die Baustraße aus Asphalt hergestellt und nach Fertigstellung von 80 % der Hochbauten werden die Verkehrsflächen endgültig hergestellt.

Anlagen:
Lagepläne
Ausbauquerschnitte